

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

zum Verhandlungsgegenstand Datum

DS0852/03/2 öffentlich

DS0852/03

05.03.2004

Absender
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

11.03.2004

Kurztitel

Änderung des Geltungsbereichs und erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs und der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 237-2 "Zentraler Platz / Elbufer"

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 237-2 "Zentraler Platz / Elbufer" wird geändert und wie folgt neu umgrenzt: - im Norden durch die Bebauung der Ernst-Reuter-Allee und der Hartstraße, durch die Südseite des Rathauses, den Johanniskirchhof und den befestigten Platz an der Elbuferpromenade, - im Osten durch die Kaimauer der Stromelbe, - im Süden durch die Nordseite des Gouvernementsberges, die Baufelder bis an die alte Stadtmauer am Kloster Unser Lieben Frauen an der Westseite der Fürstenwallstraße, das Gebäude Regierungsstraße 37, die Mitte der Verkehrsfläche Goldschmiedebrücke und die Südseite des Ulrichplatzes, - im Westen durch die Otto-von-Guericke-Straße. 2. Der geänderte Entwurf (6. Entwurf) zum Bebauungsplan Nr. 237-2 "Zentraler Platz / Elbufer" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. 3. Der geänderte Planentwurf und die Begründung sind gem. § 3 (3) Satz 1 BauGB erneut auszulegen. Die Dauer der erneuten Auslegung wird gem. § 3 (3) Satz 2 BauGB auf 2 Wochen verkürzt. Der Beschluss über den geänderten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. (§ 3 (2) Satz 2 BauGB) Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3(2) Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

Der Beschlusspunkt 3. der Drucksache ist wie folgt zu formulieren:

“Der geänderte Planentwurf und die Begründung sind gem. § 3 (3) Satz 1 BauGB erneut für die

Dauer eines Monats auszulegen. “

Abstimmung zum Antrag: 3 - 2 - 4

gez. Balzer
stellv. Vors.

